

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 2 (1943)

Heft: 5

Rubrik: Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale
: pubblicazioni del dipartimento dell'educazione

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waltung oft wieder die Bündner Hefte gewünscht werden, mit der Begründung, die andern 'enthalten zu wenig Aufgaben. Auch wäre die Frage zu prüfen, ob es wirklich notwendig ist, daß z. B. für das I. Heft, in dem fast ausnahmslos Aufgaben mit nackten Zahlen stehen, Ausgaben in allen verschiedenen Idiomen nötig seien.

Die Rechenbuchkommission ist für bestimmte Mitteilungen zuhanden des tit. Erziehungsdepartements dankbar. *J. B. G.*

Amtlicher Teil - Parte ufficiale

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartements
Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

Anzeigen des Erziehungsdepartements
Pubblicazioni del dipartimento dell'educazione

1. Schulkinderfürsorge

Gemäß Ausschreibung im Schulblatt Nr. 3 d. J. waren die Belege für die Schulkinderfürsorge bis Ende April a. c. einzureichen. Da noch nicht alle Gemeinden die Belege eingesandt haben, ersuchen wir, uns die ausstehenden Belege umgehend zukommen zu lassen, und machen darauf aufmerksam, daß nach Gesetz über die nicht erhobenen Beiträge anderweitig verfügt werden kann.

1. Provvedimenti a favore di scolari poveri

Conformemente alla pubblicazione fatta nel N.º 3 del Foglio scolastico di quest'anno, le pezze giustificative riguardanti i provvedimenti a favore di scolari poveri dovevano essere inviate al Dipartimento dell'educazione entro la fine di aprile 1943. Ma siccome non tutti i Comuni entranti in considerazione hanno ancora presentato questi conti, preghiamo chi di dovere di sollecitarne l'invio, facendo presente che a norma di legge potrà essere disposto diversamente per i sussidi non stati ritirati.

2. Schulausgaben

In der gleichen Nummer des Schulblattes waren die Schulräte ersucht worden, die Zusammenstellung der Schulausgaben für das Schuljahr 1942/43 sofort nach Schulschluß einzusenden. Da auch hier nicht alle Meldungen eingegangen sind, ersuchen wir die Schulräte nochmals, das Formular für die Schulausgaben umgehend einzusenden.

2. Spese scolastiche

Nel medesimo numero del Foglio scolastico si era fatto invito ai Consigli scolastici di inviare subito dopo finita la scuola il prospetto riassuntivo delle spese scolastiche dell'anno 1942/43. Ed essendo che anche qui non tutti i Consigli scolastici hanno ossequiato l'ordine, raccomandiamo loro nuovamente di rimetterci con cortese sollecitudine l'apposito formulario debitamente riempito.

3. Turnkurse für Lehrer

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Eidg. Militärdepartements im Sommer 1943 in der deutschen Schweiz folgende Kurse:

I. Knabenturnen

1. II./III. Stufe für Lehrer in Roggwil (Bern) vom 26. Juli bis 7. August, allgemeines Knabenturnen. Einführung in die Turnschule 42.
2. II./III. Stufe Schwimmen, Spiele, Geländeturnen in Uster, 26. bis 31. Juli.

II. Mädchenturnen

3. Einführungskurs für Lehrer und Lehrerinnen in Baden, 9. bis 14. August.
4. Einführungskurs für Lehrschwwestern in Wil (St. Gallen), 9. bis 14. August.
5. II./III. Stufe Schwimmen, Spiele, Geländeturnen für Lehrer und Lehrerinnen in Langenthal, 9. bis 14. August.
6. II./III. Stufe für Lehrerinnen und Lehrer in Brugg, 26. Juli bis 7. August.
7. III./IV. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen in Burgdorf, 19. bis 31. Juli.

III. Turnen an Bergschulen

8. Kurs für Knaben- und Mädchenturnen für Lehrer und Lehrerinnen in Teufen, 9. bis 14. August.
9. Kurs für Knaben- und Mädchenturnen für Lehrer in Altdorf, 9. bis 14. August.

Bemerkungen für alle Kurse

An den Kursen können nur patentierte Lehrer und Lehrerinnen und Kandidaten für das Sekundarlehrerpatent teilnehmen. Wer sich zu einem Kurse meldet, ist verpflichtet, den Kurs mitzumachen. Abmeldungen kurz vor Kursbeginn sollten nicht vorkommen. Wer schon gleiche Kurse besucht hat, wird erst nach Berücksichtigung aller andern Angemeldeten aufgeboten.

Als Entschädigung wird ausgerichtet: Taggeld von 6 Fr., Nachtgeld 4 Fr., sowie die Reiseauslagen auf der kürzesten Strecke III. Klasse. Wer am Abend ohne Beeinträchtigung der Kursarbeit nach Hause reisen kann, erhält kein Nachtgeld, dafür die Reisekosten.

Die Anmeldungen müssen enthalten: Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr, Schulort und Schulklasse und genaue Adresse. Es ist auch anzugeben, welche Kurse schon besucht wurden.

Die Anmeldungen für die oben genannten Kurse sind zu richten an Fritz Müllener, Bellevuestraße 420, Zollikofen (Bern).

Außerdem führt der Schweizerische Turnlehrerverein für die Leiter der Lehrerturnvereine einen Zentralkurs zur Einführung in die neue Turnschule durch. Er findet statt vom 19. bis 23. Juli in Zürich.

Der Kanton gewährt für zehn Lehrer an öffentlichen Schulen Graubündens ein Taggeld von 2 Fr. Dieses wird ausbezahlt nach Vorlage des Ausweises über den Besuch des Kurses. Zur Erlangung des kantonalen Beitrages haben sich die Teilnehmer, ebenfalls bis 25. Juni a. c., beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Wer sich beim Departement nicht anmeldet und nur nachträglich den Ausweis einsendet, kann nicht auf den Kantonsbeitrag rechnen.

Chur, den 8. Juni 1943.

Das Erziehungsdepartement.